



PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au

am Montag, dem 06. November 2023 um 20:00 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	13. GR ⁱⁿ	Silvia Krendl
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	14. GR	Dr. Manfred Pferzinger
3. gfGR	Hermann Stockinger	15. GR	Peter Hofer
4. gfGR	Mag. (FH) Johannes Tanzer	16. GR	Friedrich Bürscher
5. gfGR	Josef Streißberger	17. GR	Franz Kirschbichler
6. gfGR	Helmut Überlackner	18. GR ⁱⁿ	Elisabeth Überlackner
7. GR	Franz Berger	19. GR	Johann Egger-Richter
8. GR ⁱⁿ	Angela Gruber	20. GR	Jürgen Haunschmid
9. GR	Andreas Gruber, MA BSc	21. GR ⁱⁿ	Ingrid Kaubeck
10. GR ⁱⁿ	Verena Gruber-Fellner	22. GR	Michael Pfaffenbichler
11. GR	DI(FH) Matthias Mayer	23. GR	Franz Stocklassa
12. GR	Reinhard Kalkhofer		

Anwesend waren außerdem:

Mag^a. Melanie Kaindl als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

GRⁱⁿ Susanne Pfaffeneder, GR Markus Fehringer, GR Dietmar Hausberger, GRⁱⁿ Julia Krifter, GR Josef Schönegger, GR Martin Wimmer

Nicht entschuldigt abwesend waren:

–

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Protokolle vom 18. September 2023
3. Bericht: Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 25.09.2023
4. Beschluss: Nachnominierung Ausschussmitglied Mittelschulgemeinde St. Peter/Au
5. Beschluss: Nachtragsvoranschlag 2023
6. Beschluss: Leasingvertrag Kehrmaschine
7. Beschluss: Rahmenvertrag Schneeräumung KG Kürnberg
8. Beschluss: Teilung nach § 15 LTG, Güterweg Schlundgrub II
9. Beschluss: Teilung nach § 15 LTG, Güterweg Voitlehen
10. Beschluss: Vergabe PV-Anlagen
11. Beschluss: Vereinstarife für Schlossnutzung
12. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Protokolle vom 18. September 2023

Da gegen die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2023 keine schriftlichen Einwendungen ergangen sind, gelten die Protokolle als genehmigt.

3. Bericht: Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 25.09.2023

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 25. September 2023 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

4. Beschluss: Nachnominierung Ausschussmitglied Mittelschulgemeinde St. Peter/Au

Sachverhalt:

Frau Anita Kaiser (SPÖ) hat ihr Mandat als Mitglied des Schulausschusses der Mittelschulgemeinde St. Peter in der Au mit Schreiben vom 02.10.2023, am Gemeindeamt eingegangen am 03.10.2023, zurückgelegt.

Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der SPÖ-Fraktion wird als neues Mitglied des Schulausschusses der Mittelschulgemeinde St. Peter in der Au Hr. GR Friedrich Bürscher schriftlich namhaft gemacht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Bestellung und Nachbesetzung von Hrn. Friedrich Bürscher als Mitglied des Schulausschusses der Mittelschulgemeinde St. Peter in der Au beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beschluss: Nachtragsvoranschlag 2023

Sachverhalt:

Der Finanzierungshaushalt weist ein Minus von € 1.727.200,00 aus. Die Vorhaben sind ausgeglichen. Im Finanzierungshauhalt wird in die operative (laufende) Gebarung, die investive (Investitionen) Gebarung und in die Finanzierungstätigkeit (Darlehen und Tilgung) unterschieden. Innerhalb der Auflagefrist wurden zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023 keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

operative Gebarung:			
Einzahlungen	€	10.562.800,00	
Auszahlungen	€	9.079.000,00	
Saldo	€	1.483.800,00	
Investive Gebarung:			
Einzahlungen	€	906.700,00	
Auszahlungen	€	5.030.800,00	
Saldo	-€	4.124.100,00	
Die Differenz aus operativer und investiver Gebarung beträgt			-€ 2.640.300,00
Finanzierungstätigkeit:			
Einzahlungen	€	1.459.000,00	
Auszahlungen	€	545.900,00	
Saldo	€	913.100,00	
Nettofinanzierungssaldo	-€	2.640.300,00	
Saldo Finanzierungstätigkeit	€	913.100,00	
Saldo	-€	1.727.200,00	

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2023 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss: Leasingvertrag Kehrmachine

Sachverhalt:

Als Ersatz für die defekte Kehrmachine wurde per 01.04.2023 eine neue Kehrmachine, Typ Hako Ciry-master 1650 Comfort von der Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH zu einem Kaufpreis von € 88.200,00 (inkl. USt.) geleast. Die Grundleasingdauer beträgt 60 Monate. Der Sollzinssatz für die Berechnung der monatlichen Leasingrate iHv € 5,627% setzt sich grundsätzlich aus dem Basiszinssatz (3-Monats-EURIBOR vom 28.02.2023: 2,744 %) und dem Aufschlag von 2,883 % zusammen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Leasingvertrag zu den oa Konditionen abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss: Rahmenvertrag Schneeräumung Kürnberg

Sachverhalt:

Im Zuge der Kündigung des Schneeräumungsvertrages seitens Hrn. Grünmann Walter wurde ein neuer Rahmenvertrag mit Hrn. Kevin Bürger, Kürnberg 133, 3352 St. Peter in der Au aufgesetzt. Hr. Bürger wird in diesem Vertrag von der Marktgemeinde St. Peter in der Au mit der Schneeräumung und Splittstreuung auf den Güterwegen „Küppelmühle“, „Reitner-Ritt“ sowie die Gemeindestraßen und Gehsteige im Ortsgebiet Kürnberg beauftragt. Dieser Vertrag wurde in der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2023 einstimmig beschlossen. Seitens Hrn. Bürger wurde im Rahmen der Vertragsunterfertigung angemerkt, dass er außerdem zusätzlich neben den im Vertrag angeführten Leistungen auch die Gehsteigräumung (welche bis dato extern vergeben wurde) mit seinem Schmalspurtraktor übernimmt. Dies wurde nachträglich zum gleichen Stundensatz iHv € 72,00 (inkl. 20% MWSt.) – wie extern beauftragt – in den Vertrag (siehe Beilage) aufgenommen.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Rahmenvertrag mit der zusätzlichen Leistung „€ 72,00 /Stunde (inkl. 20% MWSt.) für Gehsteigräumung mit Schmalspurtraktor“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beschluss: Teilung nach § 15 LTG, Güterweg Schlundgrub II

Sachverhalt:

Nach dem Neubau des Güterweges „Schlundgrub II“ in der KG 03216 St. Michael am Bruckbach liegt nunmehr die Teilungsurkunde (Vermessungsurkunde DI Lubowski, Haag, GZ 81201) zur Beschlussfassung vor:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.1) *Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 81201** in der **KG St. Michael am Bruckbach** dargestellte Weganlage „Güterweg*

Schlundgrub II“ wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht) und in das Grundstück Nr. 3147/1, EZ 237, KG 03216 St. Michael am Bruckbach einbezogen. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

- 1.2) *Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*
- *Die Anlage ist bereits fertiggestellt.*
 - *Sämtliche Dienstbarkeiten und Realrechte sind nicht mitzuübertragen*
 - *Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.*
 - *Es sind keine Hinderungsgründe für eine solche Durchführung bekannt.*
 - *Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§20 LiegTeilG)*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschluss: Teilung nach § 15 LTG, Güterweg Voitlehen

Sachverhalt:

Der Güterweg „Voitlehen“ soll zur Gänze in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Er liegt in der KG 03214 Kirnberg. Die Teilungsurkunde (Vermessungsurkunde DI Lubowski, Haag, GZ 81216) zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.1) *Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 81216** in der **KG Kirnberg** dargestellte Weganlage „Güterweg Voitlehen“, Grundstück Nr. 1253/2, EZ 250, wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen.*
- 1.2) *Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*
- *Die Anlage ist bereits fertiggestellt.*
 - *Sämtliche Dienstbarkeiten und Realrechte sind nicht mitzuübertragen*
 - *Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.*
 - *Es sind keine Hinderungsgründe für eine solche Durchführung bekannt.*
 - *Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§20 LiegTeilG)*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beschluss: Vergabe PV-Anlagen

Sachverhalt:

Für die Errichtung von PV-Anlagen an den vier Standorten Neubau FF St. Peter in der Au Markt, FF – Musik – Kürnberg, FF – Musik – St. Michael und Kindergarten – VS – St. Johann wurde vom Ingenieurbüro Lueger eine Ausschreibung durchgeführt.

Folgende Angebote wurden bis zum 31.08.2023 abgegeben:

lfd. Nr.	Bieterfirma	Angebotssumme netto Ungeprüft
01	Elektro Vogel GmbH	EUR 289.740,00
02	Elektro Kammerhofer & Co elektrotechnisches Installationsunternehmen Gesellschaft m.b.H.	EUR 350.764,60
03	Hörmann GmbH & Co KG	EUR 259.990,00

Weitere Firmen wurden angefragt haben aber nicht angeboten.

- Landsteiner GMBH
- Holzner Elektrotechnik GmbH
- Ing. Hofstätter Gesellschaft m.b.H.
- High-Technik Christian Hörtler e.U.
- Elektrotechnik Großalber

Nach Durchführung der rechnerischen, formalen und technischen Prüfung der einzeln abgegebenen Angebote durch Hrn. Lueger wurde das Angebot der Fa. Hörmann GmbH & Co KG als das günstigste Angebot definiert.

Alle Positionen, die im Angebot mit € 0,00 für den Einheitspreis angeführt sind, sind in den Einheitspreisen der anderen Positionen (Kalkulationsaufschlag) enthalten.
Die Reihung bleibt auch nach diesen Korrekturen und Ergänzung der o.a. fehlenden Einheitspreisen unverändert:

Hörmann GmbH & Co KG	272.896,98 netto
Elektro Vogel GmbH	289.739,78 netto
Elektro Kammerhofer & Co Gesellschaft m.b.H	350.584,30 netto

Die Pauschalpreise für 1,0 kWpeak wurde je Standort angeboten und beinhaltet eine Anlagen- Erweiterung bzw. Reduzierung an der DC-Seite (zusätzliche Module samt deren Montagesystem) unter Berücksichtigung der max. Wechselrichterleistung, um die Anlagen Leistungsoptimiert herzustellen.

Firma	Standort Neubau FF - St. Peter/Au	Standort FF - Musik - Kürnberg	Standort FF - Musik - St. Michael	Standort KiGa - VS - St. Johann
Hörmann GmbH & Co KG	EUR 956,00	EUR 1.048,00	EUR 1.010,00	EUR 1.560,00
Elektro Vogel GmbH	EUR 300,00	EUR 300,00	EUR 300,00	EUR 300,00
Elektro Kammerhofer & Co elektrotechnisches Installationsunternehmen Gesellschaft m.b.H.	EUR 1.350,00	EUR 1.500,00	EUR 1.500,00	EUR 1.500,00

Das entsprechende Angebotsprüfungsprotokoll samt Preisspiegel sowie die Leistungsbeschreibungen wurden von Hrn. Lueger übermittelt und liegen den Unterlagen zur Gemeinderatssitzung bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Fa. Hörmann mit der Errichtung der PV-Anlagen zum oa Angebotspreis iHv € 272.896,98 (exkl. MWSt.) beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beschluss: Vereinstarife für Schlossnutzung

Sachverhalt:

Ergänzend zum Tagesordnungspunkt 11 der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2023 ist in die Tarifliste betreffend Schlossnutzung die Position „weiterer Tag“ für die Nutzung des Festsaals aufzunehmen. Diese Position wurde bis dato mit € 220,00 vergütet und soll ab 01.01.2024 entsprechend der vorgenommenen Tarifierhöhungen auf € 270,00 erhöht werden.

St. Peterer Vereine erhielten bisher auf die Nutzung der Schlossräumlichkeiten eine Preisreduktion von 50%. Für BürgerInnen aus St. Peter in der Au galt bis dato ein Rabatt von 25%. Dies soll betreffend die in der Tarifliste angeführten Positionen 1 bis 36 weiterhin gelten. Die Positionen 37 bis 41 sind von der oa Preisreduktion ausgenommen und entsprechend der ausgewiesenen Tarife zu verrechnen.

Weiters soll St. Peterer Vereine auf Anfrage für die Abhaltung von nichtkommerziellen Veranstaltungen im Rahmen ihrer vereinsinternen Tätigkeit (zB Weihnachtsfeier, Jahreshauptversammlung etc.) die Möglichkeit gegeben werden – vorbehaltlich terminlicher Verfügbarkeit - die Schlossräumlichkeiten (Positionen 1 bis 36 der geltenden Tarifliste) nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unentgeltlich nutzen zu dürfen. Dieser hat darüber dem Gemeindevorstand zu berichten. Die Positionen 37 bis 41 sind lt. Tarifliste zu verrechnen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Tarifliste in der vorliegenden Form beschließen sowie der oa Regelung betreffend die Schlossnutzung durch St. Peterer Vereine zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der Sitzung: 20:57 Uhr

